

Bonn 15.01.2025

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage Hösel an der BAB 3 im Abschnitt zwischen dem AK Breitscheid (NK 4607056) und dem AK Ratingen-Ost (NK 4707075), bei Strecken-km 93 in Fahrtrichtung Oberhausen“

Der Planfeststellungsbeschluss des Fernstraßen-Bundesamtes (Planfeststellungsbehörde) vom 19.12.2024 – Az.: P4/ 02-01-04-01/#00031-26, welcher das o. g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 11. Februar 2025 bis einschließlich 24. Februar 2025 in den Diensträumen der

Stadt Ratingen
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung (2. Obergeschoss),
Verwaltungsgebäude Stadionring 17
40878 Ratingen,

während der Dienststunden zur Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können ebenfalls bei der Planfeststellungsbehörde, dem

Fernstraßen-Bundesamt, Standort Bonn
Ulrich-von-Hassell-Straße 74 – 76
53123 Bonn,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Trägerin des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Soweit der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, richtet sich der Beginn der Rechtsbehelfsfrist nicht nach den Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, sondern nach den Vorschriften über die individuelle Zustellung.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während der Auslegungszeit über die Internet-Seiten des Fernstraßen-Bundesamtes eingesehen werden (<https://www.fba.bund.de>). Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Im Auftrag
Gez.

Stefan Hagenberg
Leiter des Referates P 4